



BÜRGERINITIATIVE  
GEGEN BAHNLÄRM  
IM MOSELTAL e.V.



DEUTSCHE  
SCHIENENHILFE



Wir gegen Bahnlärm  
in der  
VG Vallendar

## ARBEITSKREIS BAHNLÄRM RHEIN / MOSEL

---

### Lärmschutz an Schienenwegen – Forderungen an SPD, Bündnis90 / Die Grünen und FDP

15.10.2021

Der „Arbeitskreis Bahnlärm Rhein/Mosel“ ist der Zusammenschluss von Bürgerinitiativen im nördlichen Rheinland-Pfalz. Wir appellieren an die politischen Parteien, im Koalitionsvertrag der kommenden Bundesregierung die Weichen für eine Verbesserung des Lärmschutzes an Schienenwegen zu stellen.

Obwohl mit dem Schienenlärmschutzgesetz 2017 ein erster Schritt zur Bekämpfung von Lärmspitzenwerten getan wurde, bleiben die Anlieger an Bestandsstrecken insbesondere des Schienengüterverkehrs unzumutbaren und gesundheitsschädigenden Lärm- und Erschütterungsbelastungen ausgesetzt. Die Modernisierung der Schieneninfrastruktur sowie des rollenden Materials auf der Schiene bleiben eine zentrale Aufgabe für die Verkehrs-, Gesundheits- und Umweltpolitik.

Dazu erhebt der Arbeitskreis Bahnlärm Rhein/Mosel konkret die folgenden Forderungen:

#### 1. Lärmvorsorge für alle

Gesundheitsschutz vor Wirtschaftsinteressen: Einführung von zeitgemäßen Immissionsgrenzwerten (Lärm / Erschütterungen) auch an den Bestandsstrecken des Schienenverkehrs. Des Weiteren muss ein systematischer gesetzgeberischer Modernisierungsdruck auf den Bestand an Schienenfahrzeugen ausgeübt werden. Strengste Lärmgrenzwerte bei Neuanschaffungen von rollendem Material müssen eingeführt werden. Dies muss durch eindeutige gesetzliche Regelungen sichergestellt werden.

#### 2. Gesamtlärm-Beurteilung

Der Gesamtlärm von Luftverkehrs-, Straßen-, Wasser- und Schienenwegen muss endlich als Beurteilungsgrundlage von Schutzmaßnahmen definiert werden. Obwohl von Bundesrat und Fachleuten seit den 1990er Jahren gefordert, ist dies noch immer nicht geschehen.

#### 3. „Bestandsschutz“ darf nicht länger Freibrief sein

Der Begriff der „wesentlichen Änderung“ im Bundes-Immissionsschutzgesetz muss ausgeweitet werden auf Änderungen der Netznutzung, die deutliche Änderungen der Lärm- und Erschütterungsemissionen bewirken können. Dies sind insbesondere die Erhöhung von Zugfrequenzen, die Erhöhung von Achslasten, die Erhöhung von Geschwindigkeiten sowie bauliche Veränderungen (z.B.: Einbau von Betongleisschwellen statt Holz etc.). Maßgeblich sein müssen die Veränderungen seit Inkrafttreten des BImSchG 1974.

#### 4. Nachtruhe-Anspruch

Insbesondere nächtlicher Lärm führt zu Krankheit und zu vorzeitigen Todesfällen. Ein Anspruch auf Nachtruhe in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr muss im Gesetz verankert werden. Die Anwohner an einer Schienenstrecke sind ebenso schutzwürdig wie zum Beispiel diejenigen an einer Autobahn oder an einem Flughafen.

#### 5. Berechnungen und Bewertungen zum Schutz von Leben und Gesundheit

Lärm ist nicht nur durch rechnerische Mittelwerte, sondern auch durch Lärmspitzen definiert. Dies ist in besonderem Maße im Schienenverkehr der Fall. Daher müssen Immissionsgrenzwerte für Anwohner an Schienenverkehrswegen nicht nur Mittelungswerte, sondern auch Lärmspitzenwerte definieren.

#### 6. Zum „System Bahn“ gehören auch die Anlieger

Zum „System Bahn“ gehören nicht nur Netzbetreiber, die Hersteller der Fahrzeuge und Gerätschaften, die Reisenden sowie die Transportunternehmen, sondern auch die Anwohner an Bahnstrecken. Es ist daher sicherzustellen, dass auch im BMVI Strukturen geschaffen werden, die sicherstellen, dass diese bedeutende Gruppe Gehör findet und ihre Interessen angemessene Beachtung findet.

#### 7. Handeln Sie entschlossen!

Insbesondere die uralten Siedlungsräume in den Flusstälern wie Rhein und Mosel nehmen täglich Schaden durch den de facto unbegrenzten Lärm- und Erschütterungseintrag, vor allem durch internationalen Schienengüterverkehr. Daher fordern wir für die oben genannten Punkte von einer zukünftigen Bundesregierung schnelles Handeln. Klare Festlegungen in einem Koalitionsvertrag, eindeutige gesetzliche Regelungen, konsequente Umsetzung auf der Exekutiveebene!

Zusätzlich zu diesen bundespolitischen Erfordernissen fordern die unterzeichnenden Bürgerinitiativen für das nördliche Rheinland-Pfalz:

- Die Einrichtung eines Projektbeirats Lärmschutz für das untere Mittelrheintal (Koblenz-Bonn) sowie das Moseltal
- Eine Machbarkeitsprüfung und die kurzfristige Umsetzung konkreter Lärmschutzmaßnahmen an Rhein und Mosel
- Die Aufnahme des Neubaus einer Alternativtrasse zum Mittelrhein / zur Mosel in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans

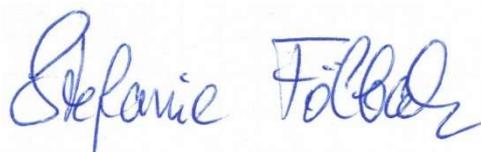
#### Für den „Arbeitskreis Bahnlärm Rhein-Mosel“



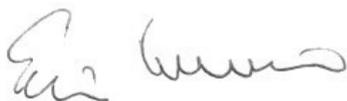
Max Op den Camp, Erster Vorsitzender  
BIGBIM Bürgerinitiative gegen Bahnlärm im Moseltal e.V.



Rolf Papen, Erster Vorsitzender  
WIR gegen Bahnlärm in der VG Weißenthurm e.V.



Stefanie Fölbach,  
WIR gegen Bahnlärm in der VG Vallendar



Erich Schneider, Erster Vorsitzender  
IG gegen Bahnlärm und -erschütterungen Leutesdorf e.V.

---

Pressekontakt: Dr. J. Zenthöfer  
[zenthoefer@schienenhilfe.de](mailto:zenthoefer@schienenhilfe.de)  
02633-2053900